

## **Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"**

**Anlage 5:** zur Vorlage Nr.: B 16 / 0183 des StuV am 02.06.2016 und der Stadtvertretung am 19.07.2016

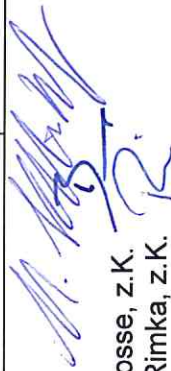
**Betreff:** B-Plan 282 "Kreuzweg"

**Hier:** Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.1	Einwender 1	<p>ich habe zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 Norderstedt „Kreuzweg“, entgegen der gutachterlichen Sicht der Verkehrsuntersuchung, einen Einwand und daraus resultierend einen alternativen Vorschlag. Mit der Sperrung des Kreuzweges Richtung Schleswig-Holstein-Straße wird den Anliegern des Baugebietes jegliche Möglichkeit genommen, auf kurzem Wege und ohne stärkere Belastung der Poppenbüttler Straße, die Schleswig-Holstein-Straße zu erreichen.</p> <p>Ich schlage vor, dass der Kreuzweg Richtung Schleswig-Holstein-Straße zukünftig als Einbahnstraße zu befahren ist, damit die Poppenbüttler Straße nicht unnötig durch die vorgesehene Sperrung des Kreuzweges stärker belastet wird. Hierdurch ergibt sich eine kürzere Alternative für die Anwohner des neuen Baugebietes. Alternativ könnte diese Möglichkeit auch nur für die</p>	<p>Die Feststellung ist korrekt. Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Verbindung für den Kfz-Verkehr zwischen dem Glashütter Damm und der Schleswig-Holstein-Straße über den Kreuzweg vor.</p>				X
1.2		<p>Eine Befahrung des Kreuzweges im Einrichtungsverkehr oder im Zweirichtungsverkehr ist aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:                      1. Der Kreuzweg müsste ausgebaut werden. Nicht nur für den Fahrzeugverkehr, sondern auch für Rad- und Fußverkehr. Dies ist nicht nur mit Kosten, sondern auch mit erheblichen baulichen</p>	<p>Eine Befahrung des Kreuzweges im Einrichtungsverkehr oder im Zweirichtungsverkehr ist aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:                      1. Der Kreuzweg müsste ausgebaut werden. Nicht nur für den Fahrzeugverkehr, sondern auch für Rad- und Fußverkehr. Dies ist nicht nur mit Kosten, sondern auch mit erheblichen baulichen</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Anlieger des Baugebietes (Anliegerstraße) realisiert werden.	<p>Eingriffen in den Baumbestand des Kreuzweges und den Niederungsbereich der Tarpenbek verbunden.</p> <p>2. Der Landesbetrieb Verkehr und die Stadt sehen eine dauerhafte und frequentierte Einmündung in die S-H-Straße sehr kritisch (z.B. Unfallrisiko).</p> <p>3. Unerwünschte Schleichverkehre abseits der großen Magistralen Poppenbütteler Straße, Schleswig-Holstein-Straße und Segeberger Chaussee führen zur Belastung von Wohngebieten.</p> <p>Eine Anliegerregelung ist schwer durchsetzbar. Die oben genannten Nachteile sind auch hierfür zutreffend.</p>				

Helterhoff



2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail